



Das Team **STARTPUNKT** unterstützt Endstrafer der Jugendstrafanstalt Berlin bei den Themen

- Wohnraumsuche,
- Ausbildung & Arbeit,
- Schuldenregulierung,
- Antragstellungen,
- Klärung des Aufenthaltsstatus etc.

STARTPUNKT wird finanziert von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

#### **KONTAKT:**

JSA: 030 . 90 144 2928

**ANNE KILLMANN**

0176 . 326 63 445

030 . 443 62 463

**MATTHIAS GUTJAHR**

01578 . 594 45 83

030 . 470 33 748

**E-MAIL:**

info@startpunkt-berlin.de

**WEB:**

<http://startpunkt.gangway.de>

[www.freiehilfe-berlin.de](http://www.freiehilfe-berlin.de)

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Teil I: Statistische Auswertungen anhand des Wirkungskontrollbogens.....	1
1. Das Projekt betreut 60 Jugendliche .....	1
1.1 Anzahl der im Jahr insgesamt betreuten jungen Menschen .....	1
1.2 Anzahl der betreuten jungen Menschen im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung .....	2
1.3 Anzahl der betreuten jungen Menschen nach der Haftentlassung .....	3
2. Der Jugendliche wird in eigener Sache vereinbarungsfähig .....	3
2.1. Vereinbarte Termine werden wahrgenommen .....	3
2.2. Individuelle Ziele werden umgesetzt.....	3
2.3. Kontakt zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten wird gehalten (3 Monate nach Haftentlassung) .....	3
3. Die Ressourcen des Jugendlichen werden aktiviert.....	3
3.1. Unterstützung durch die Familie .....	3
3.2. Einbindung in das Schul- und/oder Arbeitsleben.....	3
3.3. Annahme von Unterstützung durch andere Hilfsangebote des aufgebauten Netzwerkes .....	3
3.4. Wohnsituation gesichert .....	4
4. Fazit zur Auswertung des Wirkungskontrollbogens .....	4
5. Eigene Auswertungen .....	4
5.1. Kurzinterventionen.....	4
5.2. Grauzone Führungsaufsicht und vorzeitige Entlassung .....	6
5.3. Überblick zur Vermittlung durch STARTPUNKT .....	7
5.4. Sonstige Auswertung.....	8
Teil II: Kontakte nach außen.....	8
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	8
7. Netzwerkarbeit .....	9
8. Gremienarbeit .....	10
9. Traum Übergangswohnen – AG Wohn(t)räume.....	10
10. Gruppenaktionen .....	11
Teil III: Berichte aus der Praxis.....	12
11. Verbesserung der Vermittlung in Jugendhilfe/Eingliederungshilfe .....	12
11.1. Fallbeispiel „Marian“ .....	12
11.2. Fallbeispiel „Joachim“.....	13
Teil IV: Sonstiges.....	14
12. Zusammenlegung Startpunkt/Spurwechsel .....	14
13. Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts mit Team SPURWECHSEL & Vorüberlegungen zu einer Konzepterweiterung.....	14
14. Entwicklung von gemeinsamen Standards mit Team SPURWECHSEL.....	15
15. Verschönerung des Büros in der Jugendstrafanstalt .....	15
16. Trauerfälle.....	15
Anhang .....	16

## Einleitung

Vorangestellt werden soll, dass in diesem Bericht der Begriff *junge Menschen* verwendet wird, womit sowohl die Jugendlichen, als auch die Heranwachsenden gemeint sind. Darüber hinaus wird zumeist die männliche Form verwendet.

Im ersten Teil dieses Jahresberichtes orientiert sich die statistische Auswertung exakt an den Vorgaben des Wirkungskontrollbogens des Zuwendungsgebers, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Darüber hinaus werden eigene Auswertungen aufgeführt. Der Teil II umfasst alle Bereiche rund um die Kontakte nach außen, was unter anderem die Öffentlichkeits- bzw. Gremienarbeit beinhaltet. Berichte aus der Praxis werden in Teil III beschrieben und im vierten und letzten Teil werden konzeptionelle Veränderungen und anderes vorgestellt.

## Teil I: Statistische Auswertungen anhand des Wirkungskontrollbogens

### 1. Das Projekt betreut 60 Jugendliche

#### 1.1 Anzahl der im Jahr insgesamt betreuten jungen Menschen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt **78** junge Menschen (**130 %**) unterstützt, weshalb das Projektziel (60 junge Menschen) erreicht werden konnte. **56** junge Menschen wurden im regulären Betreuungszeitraum beraten, begleitet und unterstützt, während **22** eine Kurzberatung in Form von Entlassungsgesprächen und ggf. einer Weitervermittlung erhielten, was im Wirkungskontrollbogen erläutert wird.

#### **Statistik 2015: Betreute junge Menschen**

Anzahl betreuter Gruppen:	0
Anzahl intensiver Einzelbegleitungen:	56

Anzahl Jugendlicher in den <b>Kerngruppen</b> :	0	davon Mädchen: 0
Anzahl betreuter Jugendlicher <b>außerhalb von Gruppen</b> :	56	davon Mädchen: 0
Anzahl Jugendlicher im <b>offenen Kontakt</b> (z.B. im Gruppenumfeld, durch gezielte Veranstaltungen, in der Nachbetreuung o.ä.):	22	davon Mädchen: 0
<b>Gesamtzahl betreuter Jugendlicher:</b>	<b>78</b>	davon Mädchen: <b>0</b>

Alter	Anzahl	Geschlecht	Anzahl	Schul- u. Berufsausbildung bzw. Schulbesuch	Anzahl
bis 6 Jahre*:	0	Weiblich:	0	Förderschüler:	0
bis 13 Jahre	0			Grundschüler:	0
bis 16 Jahre:	0	Männlich:	78	Sekundarschüler:	0
bis 20 Jahre:	21			Gymnasiasten:	0
bis 27 Jahre:	57	Andere:	0	Alternative Schulprojekte, OSZ:	4
über 27 Jahre**:	0			Qualifizierungsmaßnahmen (SGB III u. VIII)	2
Alter unbekannt	0			Auszubildende:	5
				Geringfügig Beschäftigte:	2
				Berufstätige:	4
				BuFDi / FSJ / FÖJ:	0
				Arbeitslose:	26
				Haft:	11
				Status unbekannt / Kurzinterventionen:	24
<b>Gesamt:</b>	<b>78</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>78</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>78</b>

Einzugsbereich der betreuten Jugendlichen und Herkunft	Anzahl	Finanzielle Situation der betreuten Jugendlichen	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	Selbstversorger (mit eigenem Einkommen)	5
Friedrichshain-Kreuzberg	4	abhängig von den Eltern (mit Einkommen)	1
Lichtenberg	10	abhängig von Transferleistungen (ALG II, Sozialhilfe)	21
Marzahn-Hellersdorf	14	Arbeitslosengeld I	1
Mitte	12	BuFDi / FSJ / FÖJ:	0
Neukölln	2	ohne jedes Einkommen / ohne staatl. Unterst. /	7
Pankow	4	arbeitslos in Haft	4
Reinickendorf	5	Jugendhilfe	4
Spandau	6	BAB / Bafög	4
Steglitz-Zehlendorf	3	Arbeit in Haft	8
Tempelhof-Schöneberg	2	Finanzielle Situation unbekannt / Kurzinterventionen	27
Treptow-Köpenick	5		
außerhalb von Berlin	3		
Unbekannt, da Kurzintervention	8		
<b>Herkunft</b>			
deutsche Herkunft:	46		
türkische Herkunft:	4		
arabische Herkunft:	8		
binationale Herkunft:	7		
Aussiedler:	2		
and. Herkunft: polnisch,russisch	3/3		
andere Herkunft: bulgarisch, litauisch, brasilianisch, rumänisch, ungarisch:	5		
<b>Gesamt:</b>	<b>78</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>78</b>

## 1.2 Anzahl der betreuten jungen Menschen im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung

Im Jahr 2015 wurden **75** junge Menschen (**125 %**) im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung (HVB) unterstützt. Hiervon wurden **53** junge Menschen regulär unterstützt und **22** junge Menschen erhielten, wie bereits unter Punkt 1.1 erwähnt, eine Kurzberatung. **3** junge Menschen wurden aus 2014 mitgenommen.

### **1.3 Anzahl der betreuten jungen Menschen nach der Haftentlassung**

45 junge Menschen der 56 regulär Betreuten (75 %) wurden nach der Haftentlassung begleitet. Die zuvor beschriebenen 22 Jugendlichen, die eine Kurzberatung erhielten, werden unter diesem Punkt nicht mehr mitgezählt.

## **2. Der Jugendliche wird in eigener Sache vereinbarungsfähig**

Im Folgenden werden die Indikatoren ausgewertet, an denen die Zielerreichung des Modellprojektes gemessen wird.

### **2.1. Vereinbarte Termine werden wahrgenommen**

Von 45 jungen Menschen waren 33 in der Lage (73 %), ihre Termine weitestgehend wahrzunehmen, 22 der benannten jungen Menschen, die lediglich während der Inhaftierung beraten und somit nach der Haftentlassung nicht weiter durch STARTPUNKT begleitet wurden, werden hier nicht weiter aufgeführt. 11 junge Menschen befanden sich zum Jahresende noch in Haft.

### **2.2. Individuelle Ziele werden umgesetzt**

Individuelle Hilfeziele konnten von 30 (67 %) der 45 Jugendlichen umgesetzt werden.

### **2.3. Kontakt zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten wird gehalten (3 Monate nach Haftentlassung)**

34 von 45 jungen Menschen halten Kontakt zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten. Das heißt, sie haben den Kontakt zu STARTPUNKT und/oder dem jeweiligen Wohnhilfeträger gehalten. Von 45 entlassenen Jugendlichen haben 76 % diese Hilfsangebote angenommen.

## **3. Die Ressourcen des Jugendlichen werden aktiviert**

### **3.1. Unterstützung durch die Familie**

31 (69 %) von 45 jungen Menschen erhielten eine konkrete Unterstützung durch die Familie, wie beispielsweise Unterkunft und Versorgung (Lebensmittel, Geld), während 34 (76 %) im gelegentlichen Kontakt mit der Familie stehen.

### **3.2. Einbindung in das Schul- und/oder Arbeitsleben**

Für das Jahr 2015 wurde festgestellt, dass von 45 Jugendlichen 17 in Schule oder in ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis eingebunden werden konnten, was 38% der 45 Jugendlichen ausmacht.

### **3.3. Annahme von Unterstützung durch andere Hilfsangebote des aufgebauten Netzwerkes**

14 (31 %) von 45 Jugendlichen nahmen weiterführende Hilfsangebote an, wie beispielsweise Suchtberatungsstellen, berufliche Beratungsstellen, Jugendclubs, Sportvereine etc..

### **3.4. Wohnsituation gesichert**

Es wird darauf verwiesen, dass zum einen die Wohnsituation *zum Haftentlassungstag* aufgeführt wird und zum anderen, wie die Wohnsituation *nach drei Monaten* gewesen ist.

*Zum Haftentlassungstag* befanden sich **38** von **45** jungen Menschen in einer gesicherten Wohnsituation, was eine betreute Wohnform beinhalten kann, die Rückkehr in den elterlichen Haushalt oder andere Unterkünfte wie ein Wohnheim oder das Wohnen bei der Freundin. Das bedeutet, dass bei **84%** der Haftentlassenen die Wohnsituation gesichert war.

*Drei Monate nach der Haftentlassung* befanden sich **33** junge Menschen in gesicherten Wohnverhältnissen (**73 %**).

## **4. Fazit zur Auswertung des Wirkungskontrollbogens**

Zu den Indikatoren zu Zielen der Rubrik *1 Anzahl der betreuten jungen Menschen im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung (HVB)* führt STARTPUNKT auf, 75 junge Menschen betreut zu haben. Diese Angabe entsteht, da 3 junge Menschen ab Oktober 2014 in die Übergangsbegleitung aufgenommen wurden, weshalb diese regulär mitzuzählen sind.

Zum weiteren Indikator der Rubrik 1, *Anzahl der betreuten jungen Menschen nach der Haftentlassung (HE) (3 Monate)* ist festzuhalten, dass es sich um die jungen Menschen handelt, die nach der Haft durch STARTPUNKT begleitet wurden, was in 2015 45 junge Menschen waren. 11 noch Inhaftierte wurden demnach nicht mitgezählt.

*Zum Haftentlassungstag* befanden sich 38 von 45 jungen Menschen in einer gesicherten Wohnsituation, was eine betreute Wohnform beinhalten kann, die Rückkehr in den elterlichen Haushalt oder andere Unterkünfte wie ein Wohnheim oder das Wohnen bei der Freundin. Im Gegensatz zum letzten Jahresbericht führt STARTPUNKT hier die Unterbringung in einem Wohnheim als *gesichert* auf, wenn der junge Mensch sich auf diese Übergangslösung einlassen konnte.

Im Jahr 2015 konnten viele junge Menschen ins Betreute Wohnen vermittelt werden. Die *Annahme von Unterstützung durch andere Hilfsangebote des aufgebauten Netzwerkes* ist in diesem Jahr relativ gering. Das scheint darin begründet, dass in dieser Situation die Priorität auf den Wohnraum, die damit verbundene Betreuung und die daraus resultierenden Aufgaben gelegt wurde.

## **5. Eigene Auswertungen**

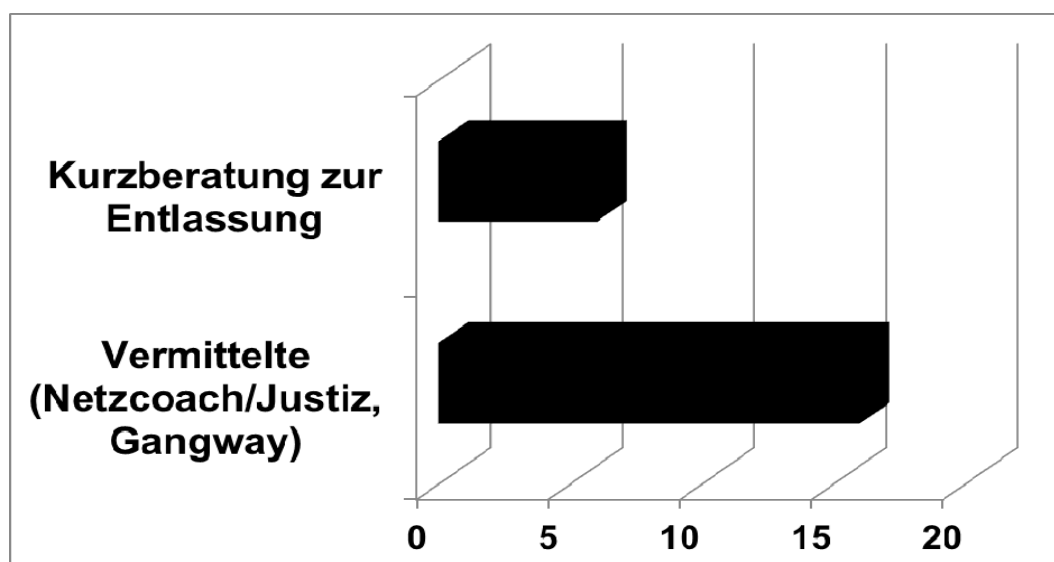
### **5.1. Kurzinterventionen**

Im Jahr 2015 hat das Team STARTPUNKT 22 junge Menschen beraten und unterstützt, die im Wirkungskontrollbogen als Kurzinterventionen gezählt werden. Hierbei handelt es sich um Ratsuchende, die in den meisten Fällen von den jeweils zuständigen Gruppenleitern im Terminierungstool eingetragen wurden. Folgende

Voraussetzungen liegen jedoch vor, so dass keine längerfristige Zusammenarbeit entstehen konnte:

- Ersatzfreiheitsstrafer aus dem Haus 7, die kurz vor der Entlassung stehen und lediglich eine Entlassungsberatung benötigen. Hinzu kommen Kurzstrafer, bei denen eine rechtzeitige Anbindung an STARTPUNKT versäumt wurde und die ebenso kurz vor der Entlassung stehen. Gerade in diesen Fällen ist das Gangway-Netzwerk besonders hilfreich, da schnell Ansprechpartner für den jungen Menschen gefunden wurden (Vermittlung z.B. an: Streetwork-Teams/JobInn/Jobteam). Außerdem wird, je nach Bedarf, an Beratungsstellen berlinweit vermittelt.
- Strafer, die zwar rechtzeitig vor der Entlassung an STARTPUNKT vermittelt werden, aber länger als zwei Jahre inhaftiert sind und daher eine Führungsaufsicht erhalten. Dass das immer noch vorkommt, liegt daran, dass die Zielgruppe von STARTPUNKT nach wie vor nicht allen Mitarbeiter\_innen in der JSA bekannt zu sein scheint. Diese Inhaftierten werden dann, wenn sie einverstanden sind, an den Kollegen Herrn Ergün Durkut/Projekt Netz-coach Berlin (Zukunftsbau GmbH, gefördert von der Senatsverwaltung für Justiz, mehr unter <http://www.zukunftsbau.de/index/1706/>) vermittelt, der diese Zielgruppe berät und begleitet.  
Im Gegensatz dazu findet ebenso eine Übergabe von Inhaftierten statt, die eigentlich zur Zielgruppe von STARTPUNKT gehören, aber bei Herrn Ergün Durkut in der Erstberatung gewesen sind.
- Kurzstrafer, die ebenso rechtzeitig vor der Entlassung an STARTPUNKT vermittelt werden, bei denen allerdings eine vorzeitige Entlassung wahrscheinlich ist. In Rücksprache mit den entsprechenden Gruppenleiter\_innen, werden diese Inhaftierten ebenso an Herrn Ergün Durkut/Projekt Netz-coach Berlin übergeben, wenn sie damit einverstanden sind.

Die Anteile von Entlassungsberatungen und Vermittlungen stehen in folgendem Verhältnis:



## **5.2. Grauzone Führungsaufsicht und vorzeitige Entlassung**

Bezugnehmend auf Punkt 5.1 werden hier Ausnahmen beschrieben, die sich nicht sofort klar abgrenzen lassen:

So kann es zum Beispiel sein, dass ein Kurzstrafer zum Erstgespräch bei STARTPUNKT erscheint und anhand der Haftlänge (unter zwei Jahren) klar ist, dass er keine Führungsaufsicht erhalten wird. Das anschließende Gespräch mit dem Gruppenleiter ergibt dann, dass auch keine vorzeitige Entlassung zu erwarten ist. Die Rückmeldung über die beginnende Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen an die Jugendgerichtshilfe ergibt in Bezug auf eine anstehende bzw. ruhende Führungsaufsicht auch keine neuen Erkenntnisse.

Wenn alle formalen Voraussetzungen abgeklärt sind, beginnt STARTPUNKT dann gemeinsam mit allen Beteiligten mit der Haftentlassungsvorbereitung. In ganz seltenen Fällen kommt es dann aber doch zu einer vorzeitigen Entlassung und damit zu einer Anbindung an die Jugendbewährungshilfe oder etwas häufiger zu einer Führungsaufsicht. Zu einer Führungsaufsicht kann es dann kommen, wenn der Vollstreckungsrichter aufgrund der Schwere der begangenen Tat, eine solche vorsieht (z.B. bei sexuellem Missbrauch oder besonders schwerer Körperverletzung). Einmal ist es bisher vorgekommen, dass eine Führungsaufsicht, die aus der vorangegangenen Haftstrafe hergerührt hat, geruht hat und nach der Entlassung wieder in Kraft getreten ist. Um Derartiges zu vermeiden, wird sich STARTPUNKT in Zukunft noch umfassender informieren und absichern müssen. Hierzu könnte die rechtzeitige Kontaktaufnahme zum zuständigen Vollstreckungsrichter sinnvoll sein.

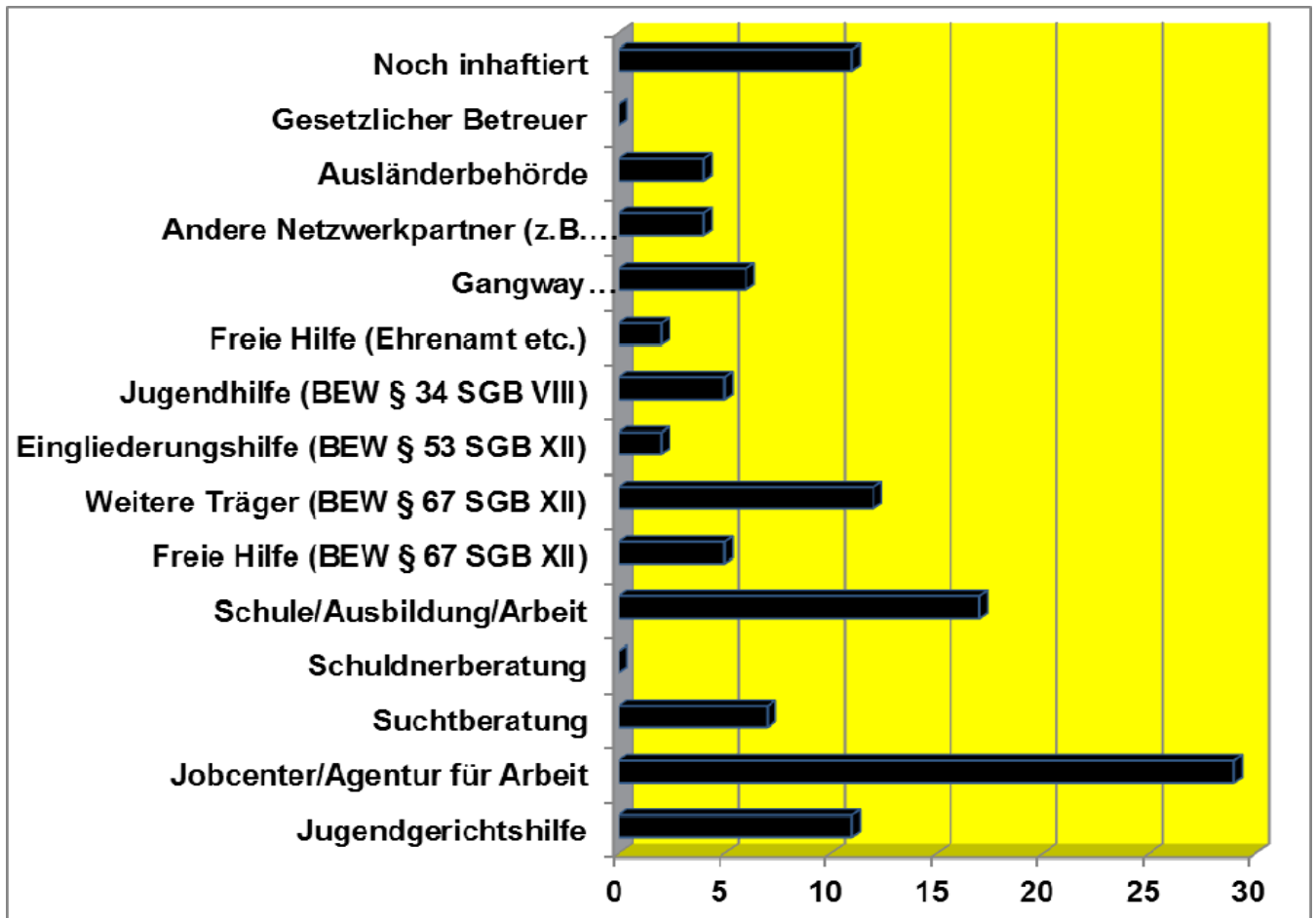
Die letzte Möglichkeit für den unerwarteten Eintritt einer Führungsaufsicht ist die, dass ein junger Mensch bereits durch STARTPUNKT betreut wird und dann einen „Haft-Nachschlag“ von mehreren Monaten erhält und so die Grenze von zwei Jahren überschreitet. Dies ist öfter der Fall, wenn Strafverfahren, die während der Haft entstanden sind, verhandelt werden (z.B. wegen Beamtenbeleidigung, BtMG-Vergehen oder Körperverletzung).

Diese beschriebenen Situationen treten zum Glück nur sehr selten ein.



### 5.3. Überblick zur Vermittlung durch STARTPUNKT

Hier nun ein Überblick wohin STARTPUNKT unter anderem vermittelt und begleitet hat:



Erläuterung einiger Netzwerkpartner von oben nach unten:

- Ein **Gesetzlicher Betreuer** wurde in der Betreuungszeit nicht installiert. Dies ist zumeist erst später der Fall.
- Unter **anderen Netzwerkpartnern** sind z.B. Jugendberatungshäuser, Jugendfreizeiteinrichtungen oder auch spezielle Beratungsstellen wie bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht zusammengefasst
- In diesem Jahr haben verhältnismäßig viele junge Menschen nochmals eine **Jugendhilfe (BEW gemäß § 34 SGB VIII)** erhalten → vier entlassene junge Menschen und ein noch Inhaftierter, bei dem die Hilfe bereits bewilligt ist. Siehe unter Punkt 11.1.
- Zwei Haftentlassene konnten zeitnah in eine **Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII** vermittelt werden. Siehe auch unter Punkt 11.2.
- Die Schuldthematik und damit auch die konkrete Zusammenarbeit mit einer **Schuldnerberatung** erachten viele Entlassene erstmal für nicht so wichtig.

Während der Inhaftierung wird die Schuldnerberatung allerdings gut angenommen.

- Die **Jugendgerichtshilfe** wurde gezählt, wenn sie nach der Entlassung noch eine feste Unterstützung für den jungen Menschen dargestellt hat.

#### **5.4. Sonstige Auswertung**

STARTPUNKT hat zusätzliche Auswertungen zu Sachverhalten vorgenommen, die im Alltag eine große Rolle spielen.

**29** von 56 (noch Inhaftierte mitgezählt) intensiv Betreuten wiesen einen missbräuchlichen Suchtmittelkonsum auf oder waren abhängig. Davon waren **12** Betreute psychisch auffällig. Bei **6** Betreuten bestanden bereits ärztliche Diagnosen.

Wie bereits von Jugendrichtern angedeutet, wird sich die Justiz und damit auch die Übergangsbegleitung mit der Flüchtlingsthematik befassen müssen.

Bei STARTPUNKT sind im Jahr 2015 bereits **2** junge Menschen in die Betreuung gekommen, die aus Nordafrika bzw. dem Gazastreifen kamen. Diese Personengruppen erhalten in Deutschland nur bedingt Unterstützung, da der Aufenthaltsstatus größtenteils ungeklärt ist und die Herkunftsländer als sicher gelten; weshalb eine Abschiebung nicht auszuschließen ist. Aus diesem Grund nimmt die Betreuung dieser Personengruppe für STARTPUNKT sehr viel Zeit in Anspruch. Aufgrund fehlender Bezugspersonen hat STARTPUNKT an dieser Stelle einen besonderen Bedarf abzudecken.

**21** von 56 Inhaftierten erhielten begleitete Ausgänge, um die Haftentlassung vorzubereiten. Im Vergleich zu vorangegangenen Jahren ist das ein guter Wert.

**11** von 45 Haftentlassenen haben den Kontakt zu STARTPUNKT abgebrochen. **Einer** von diesen wurde nach kurzer Zeit wieder aufgenommen. Das heißt, dass **78 %** der Haftentlassenen den Kontakt zu STARTPUNKT halten.

## **Teil II: Kontakte nach außen**

### **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Im Jahr 2015 war der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit ein wenig geringer als in den vorangegangenen Jahren. Allerdings gab es wieder Anfragen von Studenten und Schülern, um mehr über die Arbeit von STARTPUNKT zu erfahren und dieses Wissen in Haus- oder Bachelorarbeiten zu verwenden. Zum Beispiel haben die jährlichen Anfragen von Studenten der Evangelischen Hochschule Berlin schon fast Tradition. Im Rahmen einer Exkursion in die Jugendstrafanstalt wird dann auch das Beratungszentrum und das Team STARTPUNKT besucht.

## 7. Netzwerkarbeit

Im Folgenden wird eine allgemeine Übersicht der Netzwerkpartner von STARTPUNKT aufgeführt:

- Jugendgerichtshilfen
- Jugendbewährungshilfe
- Regionale sozialpädagogische Dienste und Jugendberatungen
- Einzelfallhelfer
- Soziale Wohnhilfen der Sozialämter
- Wohnhilfeträger
- Arbeitsvermittler und Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Arbeitsvermittler und Fallmanager des Jobcenters
- Rechtsanwälte, die mit GANGWAY e.V. und FREIE HILFE BERLIN e.V. kooperieren
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Bildungsträger für geförderte Ausbildungen oder Berufsvorbereitungen nach SGB III oder IX
- Schuldnerberatungen
- Drogenberatungen (Vista)
- Beratungsstellen für Flüchtlinge und Migranten
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Sportvereine
- Kolleg/-innen des FREIE HILFE BERLIN e.V.
- Kolleg/-innen des GANGWAY e.V.

Mit folgenden Beratungsstellen und Institutionen hat das Team STARTPUNKT darüber hinaus in diesem Jahr die Zusammenarbeit aufgenommen bzw. intensiviert:

- Kirchhofschieme (Ausbildung in Sicht)
- BBZ (Beratungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant\*innen)
- Trias gGmbH (Bildungsträger)
- Socianos (Träger der Jugendhilfe)
- Independent Living (Träger der Jugendhilfe)
- Manege gGmbH (Träger der Jugendhilfe)
- DRUGSTOP von Karuna e.V. (Beratungs- und Tageseinrichtung für suchtmittelkonsumierende Jugendliche)
- Drogentherapiezentrum
- Drogennotdienst (Therapie Sofort)
- urban-social (Angebot der Jugendhilfe – Jugendwohngruppe „Perspektiven“)
- Rehabilitationszentrum Berlin-Ost gGmbH (Träger der Eingliederungshilfe)
- ADV gGmbH (Jugend-, Sucht- und Wohnungslosenhilfe)
- Synergetik e.V. (Wohnungslosenhilfe)
- Flüchtlingsrat Berlin
- Amadeu-Antonio-Stiftung (Initiativen für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur)
- FSD-Stiftung Erstaufnahme-/ Clearingstelle (EAC)

## **8. Gremienarbeit**

In folgenden Gremien hat das Team STARTPUNKT in diesem Jahr intensiv mitgearbeitet:

- AG Haft (gangwayinterne AG aller Kollegen/-innen, die rund um Haft tätig sind oder Interesse an dieser Arbeit haben)
- Gemeinsame Dienstberatung mit allen innerhalb und außerhalb der Haftanstalten tätigen Kolleg/-innen des Trägers FREIE HILFE BERLIN e.V., um von den Ressourcen der Mitarbeiter/-innen im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung zu profitieren
- Runder Tisch für ausländische Gefangene, organisiert vom Freiabonnement für Gefangene e.V.
- AG Wohnraum (gangwayinterne AG aller Kollegen/-innen, die Interesse am Thema haben)
- AG Wohn(t)räume, hervorgegangen aus dem Vier-Seiten-Gespräch (Jugendliche, Sozialarbeit, Politik und Wohnungsbaugesellschaften) auf dem Jugendforum 2013, siehe auch unter Punkt 9, indem der aktuelle Stand beschrieben wird.
- Vernetzungsrunden rund um das Beratungszentrum in der Jugendstrafanstalt

STARTPUNKT nimmt, wie bereits zuvor aufgeführt, regelmäßig an den Treffen des Runden Tisches für ausländische Gefangene teil. Im letzten Quartal stand STARTPUNKT den Teilnehmenden des Runden Tisches im Rahmen einer Exkursion in die Jugendstrafanstalt Berlin für Fragen rund um die Übergangsbegleitung zur Verfügung.

Von Seiten der AG Haft wurde der Jugendrichter Herr Plüür zum Gespräch eingeladen, was dem fachlichen Austausch diente und zu weiteren Erkenntnissen führen konnte. Ebenfalls fand ein Besuch in der JVA Heidering statt, um sich einen umfassenden Eindruck der Haftanstalt zu machen, was der AG durch den Sozialdienst ermöglicht wurde. Darüber hinaus fand ein Gespräch mit den Kollegen des Täter-Opfer-Ausgleichs statt, was ebenfalls dem fachlichen Austausch diente, und um die Kenntnisse im Bereich der Justiz zu erweitern.

Hinzu kommen verschiedene andere Gremien und Runden, an denen STARTPUNKT sporadisch teilnimmt oder gelegentlich eingeladen wird.

## **9. Traum Übergangswohnen – AG Wohn(t)räume**

Im letzten Jahresbericht hat STARTPUNKT ausführlich über die Entwicklungen im Rahmen der AG Wohn(t)räume berichtet. Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft ruht momentan und müsste zu gegebenem Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

Obwohl die Vermittlungsquote von STARTPUNKT in Bezug auf Wohnraum und weiterführende Hilfen recht hoch ist (siehe unter Punkt 4), fehlt es dennoch immer wieder an niedrigschwellig zugänglichen Überbrückungsmöglichkeiten, wenn für die

betreuten jungen Menschen Lücken entstehen. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich und können folgende Ursachen haben:

- Die finanziellen Verhältnisse sind ungeklärt.
- Massive Konflikte im Elternhaus.
- Der junge Mensch ist schwer vermittelbar auf dem freien Wohnungsmarkt (z.B. durch Verschuldung).
- Weiterführende Hilfen sind beantragt (z.B. Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII, Betreutes Einzelwohnen gemäß § 67 SGB XII, Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII oder auch Therapie), aber der entsprechende Bewilligungsbescheid steht noch aus.
- Personelle Unterbesetzungen in einigen Bezirken (Soziale Wohnhilfen, Sozialpsychiatrische Dienste etc.)

Eine Entspannung auf dem Berliner Wohnungsmarkt ist nach wie vor nicht in Sicht. Man könnte eher das Gegenteil vermuten. Aus diesem Grund wird dieses Thema für das Team STARTPUNKT vorrangig bleiben.

## **10. Gruppenaktionen**

Seit Juli 2015 bietet STARTPUNKT gemeinsam mit den Kolleginnen von SPURWECHSEL ein gemeinsames Frühstück an. Dies findet in den Räumlichkeiten des Café Maggie in der Frankfurter Allee 205 statt. Das Café wird von Gangway e.V. betrieben.

Ziel des Frühstücks soll sein, dass den jungen Erwachsenen eine Regelmäßigkeit angeboten wird, auch in Bezug auf Essen. Gleichzeitig soll das Frühstück als Betroffenenrat fungieren, was den Jugendlichen ermöglicht, sich zu unterschiedlichen Belangen auszutauschen. Darüber hinaus kann es der Selbstregulation dienen. Den jungen Erwachsenen wird aufgrund von Selbsterkenntnis oder Reflexion ermöglicht, ihre eigenen Gedanken, Gefühle, Motive und Handlungen zu verändern.

Es ist ein niedrighschwelliges und akzeptierendes Angebot und es bestehen Ideen, dass längerfristig ein oder mehrere *Peerhelper* eingesetzt werden sollen.

Dieses Jahr konnte STARTPUNKT erneut einige junge Menschen für einen Ausflug in den AbenteuerPark nach Potsdam begeistern. Dort wurde gemeinsam mit den Kolleginnen und jungen Menschen des Projektes SPURWECHSEL durch Höhen und Tiefen des Kletterwaldes gehangelt. Anschließend fand ein gemeinsames Essen statt.

Zum Jahresende fand die Weihnachtsfeier gemeinsam mit SPURWECHSEL statt. Dieses Jahr ging es zum GoKart fahren nach Spandau, was von vielen jungen Menschen angenommen wurde. Die jungen Männer hatten viel Spaß an dem schnellen Rennen und dem anschließenden Essen bei Hasir in der Altstadt von Spandau.

## Teil III: Berichte aus der Praxis

### 11. Verbesserung der Vermittlung in Jugendhilfe/Eingliederungshilfe

Wie unter Punkt 5.3 bereits erwähnt, konnte STARTPUNKT gemeinsam mit anderen Beteiligten mehr Jugendhilfen einleiten als in der Vergangenheit. Dies ist vor allem auch auf das Engagement der jeweilig zuständigen Jugendgerichtshilfe zurückzuführen. Bis auf einen Haftentlassenen hatten alle das 18. Lebensjahr vollendet, aber waren ausnahmslos schon früher in Betreuung des Jugendamtes.

An dieser Stelle eine kurze Beschreibung, die man als „Best-Practice-Beispiel“ bezeichnen könnte, um dem hohen Betreuungsbedarf der jungen haftentlassenen Menschen gerecht zu werden:

#### 11.1. Fallbeispiel „Marian“

*Im März, ein halbes Jahr vor seiner Haftentlassung, kam Marian zu STARTPUNKT. Das Kennenlernen fand so frühzeitig statt, da Marian in Gesprächen mit dem zuständigen Gruppenleiter bereits geäußert hatte, dass er gerne nochmal mit dem Jugendamt zusammenarbeiten würde und die Einleitung einer entsprechenden Hilfe einigen Vorlauf benötigt. Marian war früher schon in verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Zum Zeitpunkt des Erstgesprächs bei STARTPUNKT war Marian noch 18 und wurde kurz vor seiner Entlassung 19 Jahre alt.*

*Sein Verhalten in der Jugendstrafanstalt war im Allgemeinen gut, leider gab es aber immer wieder kleinere Regelverstöße, die zur Folge hatten, dass Marian zu diesem Zeitpunkt keine Aussicht auf Lockerungen hatte, was die Haftentlassungsvorbereitungen erschwerte.*

*STARTPUNKT regte bald eine Hilfefunkonferenz mit dem zuständigen Jugendgerichtshelfer und dem zuständigen Sozialarbeiter vom Regionalen Sozialpädagogischen Dienst an, welches nach einiger Vorlaufzeit auch stattfand.*

*In dem Gespräch wurden die Probleme während der vergangenen Hilfe erörtert und ausgewertet. Marian formulierte anschließend seinen Hilfebedarf und überreichte seinen selbstgeschriebenen Antrag auf ein Betreutes Einzelwohnen gemäß § 41 in Verbindung mit § 34 SGB VIII. Der Antrag wurde einige Wochen später positiv beschieden und der Sozialarbeiter vom Regionalen Sozialpädagogischen Dienst begab sich dann auf die Suche nach einem geeigneten Träger.*

*Währenddessen fertigte STARTPUNKT mit Marian eine konkurrenzfähige Bewerbungsmappe an, da er mit seiner recht guten Berufsbildungsreife auf dem ersten Ausbildungsmarkt vermittelbar war. Das kurzfristig anberaumte gemeinsame Gespräch mit Frau Sabine Kämpfer von der Agentur für Arbeit in der Jugendstrafanstalt ergab, dass Marian für eine außerbetriebliche Ausbildung bei einem Bildungsträger vorgemerkt wird, wenn er auf dem freien Markt keine finden sollte. Sein Wunschberuf war Fachkraft im Gastgewerbe, da er sich dort bereits erprobt hatte. STARTPUNKT recherchierte nun gemeinsam mit Marian nach freien Ausbildungsplätzen, richtete mit ihm eine bewerbungsfähige Emailadresse ein und übernahm die Onlinebewerbungen sowie die Korrespondenz mit den Arbeitgebern, da dies für einen Inhaftierten kaum zu bewerkstelligen ist. Marian bekam vielerlei positive Resonanzen auf seine Bewerbungen und wurde zu mehreren Vorstellungsgesprächen eingeladen, zu denen er noch nicht gehen konnte. Dies war*

erst wenige Wochen vor seiner Entlassung möglich. Nach ausführlicher Vorbereitung auf die anstehenden Vorstellungsgespräche, erhielt Marian die Möglichkeit nach seiner Entlassung in einem bekannten Restaurant ein Praktikum zu absolvieren. Sollte dies erfolgreich verlaufen, könnte er bis zum Ausbildungsbeginn im Februar des nächsten Jahres in dem Restaurant jobben und wie ein Auszubildender bezahlt werden. In der Vergangenheit hatte Marian regelmäßig Drogen konsumiert und fand die Idee gut, bereits vor der Haftentlassung Kontakt zu der später auch örtlich zuständigen Suchtberatung aufzunehmen. Dies war sinnvoll, da er sich nicht noch einmal auf einen neuen Suchtberater einstellen musste. Zur Schuldnerberatung bei Frau Röbel nahm Marian auch während der Haft Kontakt auf, um zumindest schon mal seine Schufa-Auskunft zu besorgen.

Nachdem der Sozialarbeiter des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes einen Träger gefunden hatte, der Marian nach der Entlassung ins BEW übernehmen konnte, fanden die ersten gemeinsamen Gespräche statt, in denen Absprachen in Bezug auf die Betreuung getroffen wurden und Organisatorisches besprochen wurde. Es wurde bewusst ein Träger ausgesucht, den Marian schon kannte. Der Sozialarbeiter, der Marian dann weiterbetreuen sollte, war ihm ebenso bekannt, so dass keine lange Kennenlernphase erforderlich war

Am Tag seiner Entlassung im September konnte Marian dann nahtlos in seine frisch renovierte Trägerwohnung einziehen, die über eine sehr gute Ausstattung verfügte. Als dies erledigt war, gab es gleich ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten inklusive Marians Mutter, um sich abzustimmen.

Durch diese gelungene Entlassungsvorbereitung hatte STARTPUNKT mit der anschließenden Betreuung nicht mehr viel zu tun. Die Arbeit beschränkte sich auf Telefonate mit den Beteiligten, Treffen beim Mittwochs-Frühstück siehe Punkt 10 oder weiterführende Vernetzung, z.B. zum Thema Anti-Gewalt-Training.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Installation einer Jugendhilfe für junge Haftentlassene die Optimallösung sein kann, da sich die jungen Menschen auf das Wesentliche konzentrieren können (z.B. den Einstieg ins Berufsleben), weil sie nur ein Minimum an Ämtergängen zu erledigen haben und umfassende Unterstützung bei Alltäglichem erhalten.

## **11.2. Fallbeispiel „Joachim“**

Noch früher als mit Marian (im Februar), hat STARTPUNKT angefangen mit Joachim zu arbeiten; nämlich bereits neun Monate vor seiner Entlassung (November). Dies lag wiederum an dem hohen Unterstützungsbedarf des jungen Menschen und dem notwendigen Vorlauf für die angedachte Hilfe; eine Therapeutische Wohngemeinschaft (Eingliederungshilfe) gemäß den §§ 53, 54 SGB XII. An dieser Stelle sei ausdrücklich betont, dass es sich bei beiden beschriebenen Fallbeispielen um Ausnahmen handelt, was die Dauer der Haftentlassungsvorbereitung angeht. Bei den meisten reichen die im Konzept verankerten drei Monate vor der Haftentlassung aus.

Auch bei Joachim gab es gemeinsame Treffen mit dem Gruppenleiter und dem zuständigen Jugendgerichtshelfer, was für die Einschätzung von Joachim sehr sinnvoll war. Lockerungen waren auch bei Joachim vorerst nicht angedacht, da laut Jugendstrafanstalt eine Flucht- und Missbrauchsgefahr vorlag.

*Früh wurde der Antrag auf eine Eingliederungshilfe beim zuständigen Sozialamt gestellt (April). Die zuständige Sozialarbeiterin legte STARTPUNKT nahe, sich gleich auf Trägersuche zu begeben, obwohl über den Antrag noch nicht entschieden worden war. Die Trägersuche brachte allerdings nicht den erhofften Erfolg. Erst nachdem STARTPUNKT Joachim in der Steuerungsrunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes vorgestellt hatte (Juni), kam der erste Trägerkontakt zustande (Juli). Nach einem ersten Kennenlerngespräch wurde Joachim von dem Träger aber abgelehnt, was mit den ungünstigen Konstellationen in den vorhandenen Wohngemeinschaften begründet wurde. Der Träger gab diese Info dann zurück in die Steuerungsrunde, so dass sich im August ein weiterer Träger bereit erklärte Joachim in der Jugendstrafanstalt aufzusuchen, um ihn kennenzulernen (Ende August). Einen Termin beim Sozialpsychiatrischen Dienst zur Begutachtung von Joachim hatte es aufgrund von Personalmangel bei eben dem und aufgrund von fehlenden Lockerungen immer noch nicht gegeben. Nach der Vollzugsplankonferenz ging es dann Anfang Oktober mit Ausgängen zu folgenden Anliegen los: Besuch des aufnehmenden Trägers und Kennenlernen der Bewohner, Begutachtung beim Sozialpsychiatrischen Dienst, Einkauf von Bekleidung, Handy und Sim-Karte sowie Möbeleinkauf über Ebay Kleinanzeigen mit Miet-LKW und Bezug des Zimmers in der Wohngemeinschaft (125 Kilometer an einem Tag durch die Stadt).*

*Nach der Entlassung von Joachim folgten die üblichen Begleitungen (Jobcenter, Agentur für Arbeit, mobiles Bürgeramt, Krankenkasse, Kontoeröffnung, Einkauf von Haushaltsgegenständen etc.), die in Kooperation mit dem weiter betreuenden Träger sehr gut funktionierten.*

*In der Rückschau kann man sagen, dass die Entlassungsvorbereitungen von Joachim einen extrem hohen Arbeitsaufwand nach sich zogen. Diesen Aufwand kann STARTPUNKT so nicht immer leisten. Im Falle von Joachim hat sich das allerdings gelohnt, da ein Einzug am Tag der Entlassung gelungen ist und er somit eine sehr gute „Start-Position“ hatte.*

## **Teil IV: Sonstiges**

### **12. Zusammenlegung Startpunkt/Spurwechsel**

In 2015 haben sich die jeweiligen Träger mit der Senatsverwaltung darauf geeinigt, die Projekte STARTPUNKT und SPURWECHSEL „zusammenzulegen“, was überwiegend wirtschaftliche und organisatorische Vorteile hat.

Darüber hinaus nehmen die Projekte regelmäßig an Supervisionen teil und führen gemeinsame Teamsitzungen durch. Auch werden Gruppenaktionen gemeinsam organisiert.

### **13. Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts mit Team SPURWECHSEL & Vorüberlegungen zu einer Konzepterweiterung**

Im Jahr 2015 wurde ein gemeinsames Konzept für die Modellprojekte STARTPUNKT und SPURWECHSEL erarbeitet. Außerdem wurden weitere sinnvolle Angebote für eine mögliche Konzepterweiterung erarbeitet.

Das entstandene Konzept finden Sie im Anhang dieses Berichts.



#### **14. Entwicklung von gemeinsamen Standards mit Team SPURWECHSEL**

Die Modellprojekte STARTPUNKT und SPURWECHSEL haben ihre Erprobungsphase erfolgreich durchlaufen. STARTPUNKT arbeitet seit dreieinhalb Jahren mit Jugendlichen und Heranwachsenden aus der Jugendstrafanstalt und SPURWECHSEL seit zweieinhalb Jahren mit Jugendlichen und Heranwachsenden aus der Jugendarrestanstalt.

Aus den Erfahrungen beider Teams wurden nun gemeinsame Standards des Übergangsmanagements im Rahmen der Jugendhilfe entwickelt. Diese sollen dazu dienen, die Arbeitsansätze zu verdeutlichen, diese im Netzwerk der Berliner Jugendhilfe weiter bekannt zu machen und somit zu einer Verstetigung und dem weiteren Ausbau der Kooperationen beizutragen.

Die Standards finden Sie im Anhang dieses Berichts.

#### **15. Verschönerung des Büros in der Jugendstrafanstalt**

Das Büro in der JSA konnte mit wenigen kleinen Veränderungen verschönert werden, was die Beratungsatmosphäre weiterhin verbessert.

STARTPUNKT erhält von anderen Kooperationspartnern sowie von den jungen Menschen in der Haft positive Rückmeldungen zu der Räumlichkeit, da sie sich von den anderen Räumen deutlich abhebt und zu einer offeneren Kommunikation beiträgt.

#### **16. Trauerfälle**

Obwohl die alltägliche Arbeit vielfach sehr positiv beurteilt wird, muss man auch sehen, dass es Lebensschicksale von jungen Menschen gibt, die einen sehr bedrücken und traurig machen können. Zum Erschrecken und Bedauern der Mitarbeiter haben sich zwei junge Männer in 2015 das Leben genommen. Sie waren 21 und 23 Jahre alt. Die jungen Männer litten bereits seit Jahren an Depressionen bzw. an einer Schizophrenie. Ein weiterer junger Mensch ist während einer körperlichen Auseinandersetzung vor eine U-Bahn gestürzt und dabei tragisch ums Leben gekommen.

## Anhang

### Konzept des Kooperationsprojektes

#### „Jugendhilfe im Übergangsmanagement nach Haft und Arrest“



**FREIE HILFE BERLIN e.V.** und



**GANGWAY e.V. – Straßensozialarbeit in Berlin**

### 1. Einleitung und Zielstellung

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir weiterhin unsere Erfahrungen und Ressourcen in der Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe und der Jugendsozialarbeit / Straßensozialarbeit an der Schnittstelle der §§ 38 JGG und 19 JStVollzG Bln einsetzen.

Damit soll jungen inhaftierten Menschen der JSA Berlin sowie Arrestanten der JAA Berlin aus der Haft bzw. dem Arrest heraus der Zugang zu bereits bestehenden oder zu schaffenden Hilfsangeboten ermöglicht werden.

Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Jugendstrafanstalt, der Jugendarrestanstalt, den bezirklichen Trägern der Jugendhilfe und anderen zu beteiligenden Institutionen.

Gleichzeitig ist das Ziel, als Partner der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, den jungen Menschen gemäß **§ 13 (1) SGB VIII** bei seiner schulischen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen; und darüber hinaus unterstützende Tätigkeiten im Jugendstrafverfahren zu übernehmen.

Weitere gesetzliche Grundlagen:

**§ 1 SGB VIII** Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

**§ 81 SGB VIII** (Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen)

## **§ 21 Hilfe zur Entlassung, Nachsorge JStVollzG Bln**

**§ 7 Zusammenarbeit und Einbeziehung Dritter JStVollzG Bln** (Verweis auf § 154 Abs. 2 Satz 2 StVollzG) sowie weitere gesetzliche Grundlagen (vgl. Standards).

Die vorliegende Konzeption berücksichtigt vor allem die Praxiserfahrungen, die sich aus den bisherigen erfolgreichen Projektverläufen ergeben. Es fließen die Erfahrungen der beteiligten Träger und anderer Institutionen mit der Zielgruppe ebenso ein, wie wissenschaftliche Erkenntnisse der Kriminologie und der Rückfallforschung.

Grundidee des Konzeptes ist es, den jungen inhaftierten Menschen oder Arrestanten frühzeitig, noch während Arrest oder Haft, im Rahmen einer gezielten Kontaktaufnahme während Arrest oder Haft die Möglichkeit zu eröffnen, die Rahmenbedingungen für die Zeit nach der Entlassung zu schaffen, die für eine gelingende Integration in der wiedergewonnenen Freiheit förderlich sind.

Anschließend an die Entlassung werden die jungen Menschen begleitet und in ein Netzwerk verschiedener sozialer Unterstützungsangebote und in Angebote der beruflichen Förderung sowie der Freizeitgestaltung integriert.

Die eingesetzten Fachkräfte stehen dabei den jungen Menschen sowohl während, als auch nach Arrest oder Haft als Bezugspersonen und begleitende Ansprechpartner zur Seite. Gerade die personelle Kontinuität bei den Bezugspersonen, die den Übergang begleiten, ist ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts.

Dazu wird im Rahmen des Projektes auf eine Vielzahl von bestehenden Angebotsstrukturen und Netzwerken der kooperierenden Träger Gangway e.V. – Straßensozialarbeit in Berlin und FREIE HILFE BERLIN e.V. zurückgegriffen.

## **2. STARTPUNKT– Übergangsbegleitung nach der Jugendhaft**

Das Gesamtangebot ist gegliedert in drei Phasen, die den jungen inhaftierten Menschen (sogen. Endstrafer) in der letzten Phase der Inhaftierung, während des Überganges in die Freiheit und in der ersten Zeit nach der Haftentlassung unterstützen.

### **Phase I: Strukturierte Entlassungsvorbereitung**

Im Rahmen der strukturierten Entlassungsvorbereitung wird zu dem inhaftierten Jugendlichen/Heranwachsenden mindestens drei Monate vor dem Entlassungszeitpunkt (in

Einzelfällen auch sechs Monate) durch die Projektmitarbeiter\*innen der Kontakt aufgenommen. Die Benennung des potenziellen Teilnehmers erfolgt gemäß den Vorgaben der JSA über die jeweils im Vollzug zuständigen Fachkräfte (Gruppenleiter o. a.) in Form einer monatlich ausgehändigten Entlassungsliste oder über die bezirklichen Jugendämter.

Mit der Kontaktaufnahme sollen gemeinsam die Projektinhalte und Ziele allgemein, aber im Besonderen auch der mögliche konkrete Nutzen für den Jugendlichen/Heranwachsenden selbst erörtert und nahe gebracht werden.

Im Fall einer Bereitschaft zur Teilnahme am Projekt kontaktieren die Fachkräfte den jeweils zuständigen bezirklichen Träger der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH), um eine Aufnahme des Betroffenen in das Projekt abzustimmen.

Sofern von Seiten der JGH keine eigenen Schritte geplant sind die Wiedereingliederung des jungen Menschen zu begleiten und keine Vorbehalte gegen die Aufnahme des Betroffenen in das Projekt bestehen, erfolgt eine umfassende Bedarfserhebung und individuelle Angebotsplanung.

In die Vorbereitung einer konkreten Planung fließen die vorhandenen Erkenntnisse und Einschätzungen der Fachkräfte auf Seiten der JGH und der JSA, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, ein. Dabei hat der persönliche Kontakt zu den Fachkräften oberste Priorität. Ein Rückgriff auf Erkenntnisse aus Entwicklungsberichten der JGH oder der Vollzugsplanung soll wegen der möglicherweise fehlenden Aktualität nur ausnahmsweise erfolgen.

Grundlage der konkreten Planung sind aber in erster Linie die Wünsche, Bedarfe und Erwartungen des Betroffenen sowie die fachliche Einschätzung der Projektmitarbeiter\*innen. Dabei spielen die Förderung und Stärkung der Motivation bei den Teilnehmern sowie die Erarbeitung einer realistischen Perspektive für die Zeit nach der Haft eine zentrale Rolle. Die Fachkräfte wirken in dieser Phase gezielt auf die Vermeidung von „überfrachteten“ oder falschen Erwartungen an und durch die Teilnehmer hin, da die vorhandenen Erfahrungen zeigen, dass vor allem enttäuschte Erwartungen dazu führen, dass junge Menschen aus Betreuungskontexten „flüchten“.

Die individuellen Beratungs- und Betreuungsangebote knüpfen an die zuvor erfolgte Bedarfsfeststellung an und sollen die Voraussetzungen schaffen, konkrete Vorhaben für die Zeit nach der Entlassung zeitnah umsetzen zu können.

Beispielhaft seien hier erwähnt:

- das Vorbereiten des sozialen Empfangsraumes durch materielle Existenzsicherung und Wohnraumversorgung bzw. Aufnahmepvorbereitung für betreutes Wohnen,
- die weitere Flankierung des Projektes durch die spezialisierten Teams des Gangway e.V., insbesondere bei Fragen der Sucht, Überschuldung, beruflicher Integration und anderen Problemlagen,
- die Wiederherstellung von Kontakten zum familiären Umfeld, soweit dies gewünscht ist.

Neben diesen „praktischen Vorbereitungen“ soll aber auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit des Teilnehmers gefördert werden, um Verhaltensweisen und

mögliche „Fehlentwicklungen“ zu reflektieren, die in der Vergangenheit zur Destabilisierung der persönlichen oder sozialen Situation und zum „Abrutschen in delinquentes Verhalten“ geführt haben.

Dabei steht das Ziel im Mittelpunkt, den jungen Erwachsenen für das eigene Verhalten auf „Schlüsselsituationen und -reize“ zu sensibilisieren und gemeinsam mit ihm Möglichkeiten für alternative Lösungen in bestimmten zukünftigen Lebenslagen zu entwickeln. Je nach individuellem Bedarf wird in der Entlassungsvorbereitung an entsprechende Netzwerke vermittelt.

## **Phase II: Übergang (vier Wochen vor bis sechs Wochen nach Entlassung)**

In dieser Phase soll den jungen Erwachsenen die aktive Begleitung und Unterstützung durch die Fachkräfte des Projektes ermöglicht werden. Dies beinhaltet auch die Begleitung bei Ausgängen, wenn Vollzugslockerungen möglich sind.

Beginnend mit der Abholung am Entlassungstag sollen in der ersten Zeit gemeinsam die vorbereiteten Schritte gegangen werden.

- Es wird kontinuierlich aufsuchend gearbeitet und begleitet. (Lebensweltorientierung)
- Toleranter Umgang mit Terminversäumnissen, sodass der Jugendliche die Chance hat, weiterhin am Projekt teilzunehmen. (Niedrigschwelligkeit)
- Nach Abbrüchen oder längeren Pausen kann die Arbeit wieder aufgenommen werden. (Flexible Betreuungssettings)

Arbeitsinhalte in dieser Phase im Allgemeinen:

- Begleitung zu Ämtern und Behörden,
- Wohnraumsuche oder Anbindung an die Fachkräfte in betreuten Wohneinrichtungen,
- Aufsuchen von spezialisierten Einrichtungen und Diensten u.a.m.

In dieser Phase kommt der gelingenden Anbindung an weiterführende Unterstützungsangebote eine zentrale Bedeutung für die Erreichung der Projektziele zu.

Dies kann nur unter Einbeziehung von bereits vorhandenen Strukturen gelingen.

Mit den vielfältigen Angeboten der Träger stehen dem Projekt zu diesem Zeitpunkt eine Reihe von „Knotenpunkten“ zur Verfügung, von denen aus im Projektkontext weitere Kooperationspartner für den jungen Menschen erschlossen werden können. Außerdem wird auf das im bisherigen Projektverlauf bereits entstandene berlinweite Netz an Kooperationspartnern zurückgegriffen.

Stellvertretend seien hier genannt:

- Anbindung an Gangway-Streetwork-Teams
- Berufliche Beratung über das Gangway-Team JobInn
- Wohnhilfeträger (SGB VIII & XII)

- Spezialisierte Beratungsstellen (z.B. zum Aufenthaltsstatus)
- Suchtberatungsstellen
- Schuldnerberatungsstellen
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Beratungsstelle für Haftentlassene des FREIE HILFE BERLIN e.V.
- Outsider-Kunst des FREIE HILFE BERLIN e.V. etc.

In der Phase II mit Übergang zu Phase III wird den jungen Erwachsenen, über die Einzelfallbegleitung hinaus, durch Gruppenangebote und durch deren Einbindung in jugendkulturelle Angebote und Netzwerke, die Möglichkeit für sinnstiftende Freizeitaktivitäten, als Alternative zum bekannten Milieu, geboten. Gangway e.V. verfügt bei der Schaffung dieser Settings über fundierte Erfahrungen, Ressourcen und über ein breites Netzwerk an Unterstützern. Gegebenenfalls kann bei Bedarf eine Anbindung an einen ehrenamtlichen Vollzugshelfer, der dem jungen Menschen als „Pate“ zur Seite steht und über den FREIE HILFE BERLIN e.V. geschult/fachlich begleitet wird, erfolgen.

### **Phase III: Nachsorge/Nachhaltigkeit (im Regelfall bis drei Monate nach Haftentlassung)**

Nachdem der Jugendliche bzw. Heranwachsende in der zweiten Projektphase bei der Umsetzung konkreter erster Schritte unterstützt werden konnte, liegt die Aufgabe des Projektes in dieser Zeit vorrangig darin, die „geknüpften Fäden in der Hand zu behalten“.

Die Mitarbeiter\*innen des Projektes sind auch in dieser Phase immer noch als Bezugspersonen für den jungen Erwachsenen gut und niedrigschwellig erreichbar, wenn dieser den Kontakt sucht. In Ausnahmefällen kann die Begleitung bis sechs Monate nach der Haftentlassung fortgeführt werden, wenn eine besondere Situation vorliegt. Diese kann vielerlei Ursachen haben: Fehlende begleitete Ausgänge (um die Haftentlassung vorzubereiten), Alkohol- und Drogenkonsum (ausgiebiges Feiern nach der Haftentlassung/zwischenzeitlicher Kontaktabbruch zu Startpunkt), psychische Krankheiten, Konflikte im Elternhaus/Rauswurf bzw. Fortgehen von zu Hause, Obdachlosigkeit (z.B. fehlende Kostenübernahme durch den Leistungsträger) sowie der Übergang in eine Therapie.

Vorrangig aber halten die Mitarbeiter\*innen die Verbindung zu den verschiedenen Netzwerkpartnern, die mit den jungen Erwachsenen direkt im Kontakt stehen oder bei denen eine unmittelbare Betreuung erfolgt.

Ziel ist es, so weit wie möglich nachzuvollziehen, an welcher Stelle im geschaffenen Netzwerk sich der junge Erwachsene gerade befindet und seine Entwicklung zu verfolgen. In Krisensituationen bieten sich die Mitarbeiter\*innen als Ansprechpartner für die Beteiligten an.

Der Kontakt kann je nach Bedarf und Wunsch des jungen Erwachsenen in dieser Phase enger oder loser gestaltet werden.

### 3. SPURWECHSEL – Übergangsbegleitung nach dem Jugendarrest

In der Jugendarrestanstalt sind drei Gruppen von Arrestanten zu erreichen, die sich wie folgt unterscheiden:

- Jugendliche und Heranwachsende, die durch das Jugendgericht zu einem Dauerarrest von mindestens zwei Wochen verurteilt wurden oder bei denen besondere Lebens- bzw. Problemlagen vorliegen;
- Jugendliche und Heranwachsende, die wegen schuldhafter Nichterfüllung von Weisungen und Auflagen zu einem „Ungehorsamsarrest“ verurteilt wurden;
- Jugendliche und Heranwachsende, die neben der Verhängung einer Jugendstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, zu einem „Warnschussarrest“ verurteilt wurden.

Innerhalb dieser drei Gruppen von Arrestanten gilt es zusätzlich, im Hinblick auf die Zielerreichung, die Zugehörigkeit zu den Altersgruppen „Jugendliche“ oder „junge Volljährige“ konzeptionell zu berücksichtigen.

Neben den altersbedingt unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu staatlichen Hilfs- und Unterstützungssystemen ist dabei insbesondere die Einbeziehung der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen eine besondere Anforderung.

Auch die Rahmenbedingungen der drei Arrestanten-Gruppen sind je nach Arrestart sehr unterschiedlich und erfordern jeweils einen eigenen Verfahrensablauf.

Lediglich die erstgenannte Arrestanten-Gruppe unterliegt im Zusammenhang mit dem Arrest nach dessen Verbüßung nicht automatisch weiterer staatlicher „Kontrolle“. Es endet die Zuständigkeit von Justiz, Jugendgerichts- oder Jugendbewährungshilfe.

Nach einem Arrest wegen „Ungehorsams“ oder dem sogenannten „Warnschussarrest“ hingegen, ist die Einbindung der Jugendgerichtshilfe oder der Jugendbewährungshilfe zu prüfen.

#### **Phase I: Kontaktaufnahme zu den jungen Menschen im Arrest**

In Absprache mit der Leitung und den pädagogischen Fachkräften der Arrestanstalt sind die Projektmitarbeiter\*innen von SPURWECHSEL an zwei Tagen wöchentlich zu festen Zeiten vor Ort in der Arrestanstalt tätig. Geeignete Büroräume stehen dafür zur Verfügung. Gemeinsam mit den Fachkräften der Arrestanstalt werden potentielle Teilnehmer\*innen frühzeitig nach dem Arrestantritt auf die Arbeit von SPURWECHSEL hingewiesen, ein direkter Kontakt wird ermöglicht. Dabei liegt die besondere Herausforderung in der Kürze der Verweildauer in der Arrestanstalt. Über Einzelgespräche zu den Fragen, welche die jungen Menschen bewegen, wird eine Beziehungsebene angebahnt und den jungen Menschen ein erster Einblick gegeben, welchen Nutzen sie aus einer Begleitung ziehen können. Darüber hinaus stellen sich die Mitarbeiter\*innen auf dem Hofgang, bei Gruppenangeboten und

anderen Gelegenheiten in der Arrestanstalt den Jugendlichen und Heranwachsenden vor, um einen formlosen Zugang zu dem Projekt zu ermöglichen.

Sofern von Seiten der beteiligten Behörden keine eigenen Schritte geplant sind, die Wiedereingliederung des jungen Menschen zu begleiten, erfolgt eine umfassende Bedarfserhebung und individuelle Angebotsplanung.

Grundlage der konkreten Planung sind in erster Linie die Wünsche, Bedarfe und Erwartungen des Betroffenen sowie die fachliche Einschätzung der Projektmitarbeiter\*innen. Dabei spielen die Förderung und Stärkung der Motivation bei den Teilnehmer\*innen sowie die Erarbeitung einer realistischen Perspektive für die Zeit nach dem Arrest eine zentrale Rolle. Die Fachkräfte wirken in dieser Phase gezielt auf die Vermeidung von „überfrachteten“ oder falschen Erwartungen an und durch die Teilnehmer\*innen hin, da die vorhandenen Erfahrungen zeigen, dass vor allem enttäuschte Erwartungen dazu führen, dass junge Menschen aus Betreuungskontexten „flüchten“.

In die konkrete Planung können auch bereits vorhandene Erkenntnisse und Einschätzungen, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, einbezogen werden, sofern die jungen Menschen im Erstkontakt dazu ihre Zustimmung geben. Es ist davon auszugehen, dass die überwiegende Anzahl der Teilnehmenden bereits eine „besondere Schul- und/oder Jugendhelferkarriere“ durchlaufen hat.

### **Erste vorbereitende Schritte aus dem Arrest heraus.**

Nachdem die jungen Menschen sich zur Teilnahme an SPURWECHSEL entschieden haben, werden durch die Projektmitarbeiter\*innen, in Absprache mit den jungen Menschen und in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der Arrestanstalt, die Rahmenbedingungen für die weitere Zusammenarbeit abgeklärt. Hierbei gilt es, unter Einbeziehung der „Vorgeschichte“, den Kontakt zu beteiligten Diensten und Institutionen und/oder den Familien zeitnah herzustellen. Dabei werden insbesondere die Familie, die Schule, die Ausbildungsstelle oder bereits installierte Hilfen der Jugendämter sowie die zuständige Jugendgerichtshilfe oder die Bewährungshilfe eingebunden.

Dabei wird das Ziel verfolgt, bereits bestehende Unterstützungsmöglichkeiten in die Arbeit von SPURWECHSEL einzubeziehen oder einen erneuten Zugang zu diesen zu schaffen. Auch die Hintergründe und Ursachen für ein zurückliegendes „Scheitern“ eventueller Unterstützungsangebote sind wesentliche Aspekte für die Auswahl geeigneter und Erfolg versprechender Wege nach dem Arrest.

Nach Möglichkeit werden erste praktische Schritte auch schon aus dem Arrest heraus gegangen, wie erste Kontaktaufnahmen zu Behörden und begleitete Ausgänge zu diesen.

### **Planung der gemeinsamen Schritte nach dem Arrest**

Trotz des hohen Zeitdrucks ist es erforderlich, den Teilnehmenden eine realistische und verlässliche Perspektive für die ersten Schritte nach der Entlassung aufzuzeigen. Dies bildet



die Grundlage für eine tragfähige und belastbare „Arbeitsbeziehung“ zwischen Projektmitarbeiter\*innen und jungen Menschen, welche erfahrungsgemäß der Schlüssel zum Erfolg einer solchen Begleitung ist. Gerade die Verlässlichkeit von erwachsenen Bezugspersonen ist ein wichtiges Kriterium für diese Altersgruppe, sich auf Betreuungskontexte einzulassen. Erste Verabredungen für „die Zeit danach“ werden sowohl für die individuelle Begleitung, als auch für erste gemeinsame Aktivitäten entsprechend der Interessen der jungen Menschen getroffen. Das Angebot der Begleitung und Zusammenarbeit ist für die jungen Menschen ein freiwilliges Angebot. Alle Schritte und Vorhaben werden mit den jungen Menschen geplant und abgestimmt.

### **Begleitung nach dem Arrest**

Besonders die „Übergänge“ von einer beteiligten Institution zur anderen gestalten sich für junge Menschen leider häufig als „Sollbruchstellen“. Die Anbahnung von Kontakten zu Beratungsstellen oder anderen Einrichtungen allein führt sehr häufig nicht dazu, dass die jungen Menschen in diesen Einrichtungen auch „ankommen“.

Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, ist das Angebot, die jungen Menschen bei diesen Wegen zu begleiten sehr hilfreich, um das Scheitern der Unterstützungsbemühungen zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu verhindern.

Daher werden nach der Entlassung zeitnahe und für die jungen Menschen ortsnahe Termine verabredet, um einen Kontaktabbruch zu verhindern. Bei besonderen Umständen und auf Wunsch der Projektteilnehmer\*innen werden diese bereits am Tag der Entlassung abgeholt und die ersten Wege werden gemeinsam bewältigt. Es wird aufsuchend gearbeitet und begleitet. Es gibt einen toleranten Umgang mit Terminversäumnissen.

Den jungen Menschen wird die Kontaktaufnahme zu den Projektmitarbeiter\*innen „niedrigschwellig“ ermöglicht. Dazu sind die Mitarbeiter\*innen über Diensthandys, e-Mail, soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter u.ä. für die jungen Menschen auch außerhalb geregelter Bürosprechzeiten erreichbar. Zusätzlich werden Gruppenaktivitäten angeboten, wie z.B. ein gemeinsames Gruppenfrühstück. Dies dient dem niedrigschwelligen Zugang und der Kontinuität in der Betreuung. Dieses Angebot gilt für die gesamte Zeit der Projektteilnahme, auch wenn es das Projektziel ist, möglichst schnell eine Anknüpfung an langfristige Unterstützungsangebote außerhalb des Projektes zu erreichen.

### **Phase II: Überführung der Teilnehmenden in stabile Unterstützungssysteme**

Dies ist das primäre Ziel von SPURWECHSEL. Es soll der Zugang zu Hilfsangeboten unterschiedlichster Art ermöglicht werden. Dafür hat die motivierende Arbeit an der inneren Einstellung eine hohe Priorität, da die jungen Menschen oftmals negative Erfahrungen mit Hilfesystemen gemacht haben und/oder der Wille zur Veränderung noch nicht stark ausgeprägt ist.

Den Projekterfolg messen wir daran, ob sich die Teilnehmenden längerfristig kooperativ in den sozialen Netzwerken bewegen, die im Rahmen der Projektarbeit entwickelt oder aktiviert wurden.

Bestandteile dieser sozialen Netzwerke können sein:

- Familie im engeren oder weiteren Sinne
- Wohnhilfeträger nach KJHG und SGB
- Psychosoziale Hilfen nach KJHG und SGB ( Eingliederungshilfen)
- Drogenberatungsstellen und Therapien
- schulische oder berufliche Bildungsangebote
- Peergroup/Freundeskreise
- Freizeitangebote (von Jugendclub bis Sportverein)
- Beratungseinrichtungen verschiedener Art und Jugendamt

Die Aktivierung und Entwicklung dieser Netzwerke kann nur auf Basis der bereits vorhandenen familialen und außerfamilialen Strukturen sowie der kritischen Reflektion bisheriger Lebensverläufe gelingen. Dazu ist es auch notwendig, je nach Möglichkeit, die Vorgeschichte und (ehemals) vorhandene Unterstützungsstrukturen einzubeziehen, diese zu reaktivieren und weiterzuentwickeln.

Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir (besonders bei Minderjährigen) auf die Einbeziehung von Familie sowie schulischen und beruflichen Bildungsangeboten.

Mit den vielfältigen Angeboten der beiden Träger stehen dem Projekt zu diesem Zeitpunkt eine Reihe von „Knotenpunkten“ zur Verfügung, von denen aus im Projektkontext weitere Kooperationspartner für die jungen Menschen erschlossen werden können.

Stellvertretend seien hier genannt:

- Modellprojekt STARTPUNKT und dessen Kooperationsbeziehungen
- STREET COLLEGE (Gangway e.V.)
- Anbindung an Gangway-Streetwork-Teams
- Team JobInn (Gangway e.V.)
- Team Transit (Gangway e.V.)
- jugendkulturelle Aktivitäten (Szene-Team bei Gangway e.V.)
- Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige des FREIE HILFE BERLIN e.V.

Die explizite Kenntnis des Angebots von Jugendarbeit in den Bezirken wird durch die Streetworkteams eingebracht, um bei Bedarf Anknüpfungspunkte für eine an den individuellen Interessen orientierte Freizeitgestaltung der jungen Menschen zu finden und eine Integration in diese Angebote zu ermöglichen. Da davon auszugehen ist, dass gerade die Jüngeren aus Cliques oder Gruppen heraus und nicht nur individuell agieren, muss auch dieses Umfeld bei der Frage nach dem Freizeitverhalten mit in den Blick genommen werden. Dafür ist eine frühzeitige Kontaktabahnung zum Streetworkteam im entsprechenden Heimatbezirk sinnvoll, um das Freizeitverhalten und die Integration in entsprechende Angebote auch längerfristig begleiten zu können.

### **Phase III: Nachsorge/Nachhaltigkeit (im Regelfall bis fünf Monate nach der Entlassung aus dem Arrest)**

Nachdem die Teilnehmenden bei der Umsetzung konkreter erster Schritte unterstützt werden konnten, liegt die Aufgabe des Projektes in dieser Zeit vorrangig darin, die „geknüpften Fäden in der Hand zu behalten“.

Da die Überleitung in weiterführende Hilfen, insbesondere Therapien und Eingliederungshilfen, nicht immer innerhalb von fünf Monaten nach dem Arrest gelingt, wird in Ausnahmefällen die Betreuungszeit ausgedehnt. Ziel ist es, den sogenannten Drehtüreffekt bei jungen Menschen mit Doppeldiagnosen zu verhindern und sie so lange zu begleiten, bis sie in den entsprechenden Hilfesystemen angekommen sind.

Die Mitarbeiter\*innen des Projektes sind auch in dieser Phase der Nachsorge immer noch als Bezugspersonen für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen gut und niedrigschwellig erreichbar, wenn diese den Kontakt suchen.

Vorrangig aber halten sie die Verbindung zu den verschiedenen Netzwerkpartnern, die mit den jungen Menschen direkt im Kontakt stehen oder bei denen eine unmittelbare Betreuung erfolgt.

Ziel ist es, so weit wie möglich nachzuvollziehen, an welcher Stelle im geschaffenen Netzwerk sich die jungen Menschen gerade befinden und ihre Entwicklung zu verfolgen. In Krisensituationen bieten sich die Mitarbeiter\*innen als Ansprechpartner für die Beteiligten an.

Der Kontakt kann je nach Bedarf und Wunsch des jungen Menschen in dieser Phase enger oder loser gestaltet werden. Auch nach Abbrüchen oder längeren Pausen stehen die Träger als Ansprechpartner für den Hilfe- und Unterstützungsbedarf des jungen Menschen zur Verfügung.

## **4. Strukturelle Rahmenbedingungen und Ergebnis- / Qualitätssicherung**

Mit der unmittelbaren Projektdurchführung werden je Projekt mindestens zwei sozialpädagogische Fachkräfte betraut, die über Erfahrungen in der praktischen Arbeit mit jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen bzw. in der Arbeit mit Strafgefangenen verfügen.

Im Rahmen des Projektes sind die Fachkräfte mit je 39 Wochenstunden beim jeweiligen Träger fest angestellt.

Zur Ausstattung der Projekte gehören darüber hinaus die erforderlichen Sachmittel für die Arbeit mit den Jugendlichen, Fahrtkosten, Supervision und Fortbildung sowie Regie/Verwaltung und fachliche Anleitung. Die Arbeit außerhalb der Anstalten bedarf einer entsprechenden Anlaufstelle/eines Teambüros. Nutzungsmöglichkeiten eines Fahrzeugs sollten geschaffen werden.

Zur Ergebnis- und Qualitätssicherung im Rahmen des Projektes werden Arbeitsschritte und Ergebnisse regelmäßig dokumentiert. Die eingesetzten Fachkräfte bilden sich regelmäßig

fort und reflektieren ihre Arbeit im Rahmen von Supervision. Dabei bilden die Projektmitarbeiter\*innen von SPURWECHSEL und STARTPUNKT ein gemeinsames Großteam, so dass Reflexion und kollegiale Beratung auch projektübergreifend erfolgen können.

Die Mitarbeit in den Steuerungsrunden der fördernden Senatsverwaltung ermöglicht eine kontinuierliche Reflexion der Entwicklung der Projekte unter Einbeziehung der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe sowie der Arrestanstalt und der Jugendstrafanstalt.

## 5. Konzepterweiterung

Für eine mögliche zukünftige Konzepterweiterung werden folgende Angebote als sinnvoll erachtet:

1. Peer Konzept: Peer-Ansätze helfen den jungen Menschen, von Rollenvorbildern alternative und sozial kompetente Lebens- und Konfliktlösungsansätze kennenzulernen. Für die Umsetzung eines solchen Ansatzes wäre die Schulung von entsprechenden Personengruppen, die den jungen Menschen auf Augenhöhe begegnen können, notwendig. Hierfür könnte Gangway e.V. die entsprechenden Erfahrungen und Netzwerke einbringen (Ausbildungskurse zum Peerhelfer). Ebenso wie eine erste Ausbildung benötigen Peer-Helfer aber fortlaufend Nachwuchsgewinnung, Qualifizierung, Einsatzplanung und Ansprechpartner bei Fragen und Problemstellungen. Dazu wären entsprechende personelle Ressourcen/zeitliche Kapazitäten notwendig.
2. Mediation in familiären Kontexten: Derzeit ist abzuschätzen, dass eine Mediation in familiären Kontexten in ca. 20% der Fälle notwendig erscheint. Gerade in der sensiblen Übergangsphase aus der Haft zurück in das System Familie braucht es Unterstützung und Orientierung. Ziel dabei ist die Stärkung der Motivation für die Übernahme der Elternverantwortung und des Selbsthilfepotentials der Familie. Eine professionell angebotene Mediation bindet zeitliche Ressourcen in größerem Umfang.
3. Intensive Unterstützung im Vorfeld von Therapie: Bei der Überleitung eines jungen Menschen in eine Betreuungsmaßnahme aus dem Bereich der §§ 53, 54 SGBXII, konnte nach den bisherigen Erfahrungen ein deutlich erhöhter Zeitaufwand verzeichnet werden. Von 48 intensiv betreuten Jugendlichen (STARTPUNKT) in 2014 hatten 31 eine Suchtproblematik, 15 waren psychisch auffällig. Gerade junge Menschen mit Mehrfachdiagnose haben sich in diesem Rahmen als besonders betreuungsintensiv erwiesen. Um hier einen erfolgreichen Übergang zu gewährleisten, ist eine intensive Unterstützung erforderlich, die über das übliche Maß hinausgeht.
4. Ausstattung bezüglich Fallaufkommen (s. Berechnungsmodell Kapazitäten)
5. Fachliche Anleitung, Fortbildung und Supervision: Für eine qualifizierte Weiterentwicklung der Arbeit in den Projekten müssen dafür ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Anzuregen ist außerdem ein flexibles Honorarbudget für experimentelle Vorhaben/Erprobungen für die Konzeptweiterentwicklung.

6. Fahrzeug: Um die notwendige Flexibilität zu sichern, wird insbesondere für die Entlassungsbegleitung, für Gruppenaktionen mit den jungen Menschen und für Möbeltransporte ein Fahrzeug benötigt. Entsprechende Leihgebühren müssten eingeplant werden. Wird das Fahrzeug durch die Träger zur Verfügung gestellt, wären die gefahrenen Kilometer mit der üblichen Pauschale von 0,30 € abzurechnen.

*Stand: 01.01.2016*

# **Standards der Übergangsbegleitung in der Jugendhilfe**

**entwickelt durch die Teams**



**der Träger GANGWAY e.V. und FREIE HILFE BERLIN e.V.**

Die Modellprojekte STARTPUNKT und SPURWECHSEL haben zum Zeitpunkt der Erarbeitung der folgenden Standards ihre Erprobungsphase erfolgreich durchlaufen.

STARTPUNKT arbeitet seit dreieinhalb Jahren mit Jugendlichen und Heranwachsenden aus der Jugendstrafanstalt und SPURWECHSEL seit zweieinhalb Jahren mit Jugendlichen und Heranwachsenden aus der Jugendarrestanstalt.

Beide Teams sind Kooperationsprojekte des Freie Hilfe Berlin e.V. und des Gangway e.V – Straßensozialarbeit in Berlin. Die Kooperation hat sich bewährt, da ein rascher Zugang der Mitarbeiter\*innen zu den jeweiligen Trägerressourcen gewährleistet ist. Dies sind bei dem Freie Hilfe Berlin e.V. unter anderem Angebote zu den Themen Betreutes Wohnen und Arbeit statt Strafe. Bei dem Gangway e.V. sind Ressourcen unter anderem die niedrigschwellige Weiterbetreuung von Jugendlichen und Heranwachsenden bei längerem Betreuungsbedarf in den verschiedenen Stadtteilen, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie das Angebot der beruflichen Beratung.

Aus den Erfahrungen beider Teams wurden nun gemeinsame Standards für ihre Arbeit entwickelt. Diese ergänzen das vorliegende Konzept.

## **Ziel**

der Arbeit ist die Sicherung der Lebensbasis<sup>1</sup> nach Arrest oder Haft, um den jungen Menschen perspektivisch eine eigenverantwortliche Lebensführung abseits einer erneuten Straffälligkeit zu ermöglichen.

## **Gesetzliche Grundlagen**

der Arbeit der Projekte an den Schnittstellen der Jugendhilfe zur Justiz sind insbesondere

**§ 1 SGB VIII** Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

**§ 81 SGB VIII** (Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen)

**§ 52 SGB VIII** (Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz)

**§ 19 Entlassungsvorbereitung** JStVollzG Bln,

---

<sup>1</sup> Sicherung der Lebensbasis bedeutet, die grundlegenden Lebensbedürfnisse der jungen Menschen zu sichern (insbesondere Schule, Ausbildung/Arbeit/ Wohnen, gesundheitliche/therapeutische Versorgung) bzw. sie in einen stabilen Kontakt mit dem entsprechenden Hilfesystem zu bringen.

## **§ 21 Hilfe zur Entlassung, Nachsorge JStVollzG Bln**

## **§ 7 Zusammenarbeit und Einbeziehung Dritter JStVollzG Bln (Verweis auf § 154 Abs. 2 Satz 2 StVollzG)**

### **Zielgruppe**

sind junge Menschen, die in der Jugendstrafanstalt oder Jugendarrestanstalt inhaftiert sind (Endstrafer/Arrestanten), einen Bedarf an Hilfe und Unterstützung haben und sich auf das Angebot der Projekte freiwillig einlassen.

### **Freiwilligkeit**

ist dabei durchgängiges Arbeitsprinzip, das neben der Lebensweltorientierung Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Projektmitarbeiter\*innen mit den jungen Menschen ist.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Transparenz gegenüber den jungen Menschen, damit sie in die Arbeitsprozesse einbezogen sind (Stichwort: Subjektposition stärken).
- „Lernen am Modell“ und „Das Heft des Handelns beim Jugendlichen lassen“ sind Grundprinzipien der methodischen Herangehensweisen.
- die Jugendlichen erhalten regelmäßiges Feedback durch die Projektmitarbeiter\*innen.
- Daten an Dritte werden nur mit Einverständnis des Jugendlichen weitergegeben.  
Die Zusammenarbeit basiert auf einer qualifizierten Entbindung von der Schweigepflicht; mit welcher der junge Mensch eigenverantwortlich entscheidet, zu welchen Bereichen die Projektmitarbeiter\*innen im Dialog mit anderen Institutionen Informationen im Interesse des jungen Menschen weitergeben können.

### **Zugang**

zum Projekt besteht grundsätzlich für alle jungen Menschen, die von Arrest bzw. als sogen. Endstrafer von Haft betroffen sind. Es werden Möglichkeiten geschaffen, dass alle jungen Menschen der Zielgruppe, von dem Angebot erfahren und es annehmen können. Dies sind z.B. regelmäßige Präsenzzeiten in den Anstalten, Mundpropaganda, Poster/Flyer, Entlassungslisten, Präsenz/Gespräche beim Hofgang, Information der jungen Menschen durch die Gruppenleiter.

### **Erstgespräche**

sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Kontaktaufnahme. Erstgespräche erfolgen möglichst zu zweit/im Team in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre.

- Die Gesprächsführung wird am Aufnahmeblatt orientiert.
- Rahmenbedingungen der Begleitung werden den jungen Menschen nachvollziehbar erläutert (Betreuungsdauer, Grenzen, Möglichkeiten, Betreuerwahl etc.).

- Die Dokumentation erfolgt wochenaktuell und wird gegenüber dem Jugendlichen/Heranwachsenden transparent gehalten.

### **Kontaktaufnahme Kooperationspartner**

- Alle am Prozess beteiligten Institutionen/Personen werden möglichst einbezogen, um für den Jugendlichen eine optimale Perspektive nach der Entlassung zu erarbeiten.
- Anstehende Aufgaben werden dabei verteilt, unterschiedliche Aufgaben abgestimmt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird ein regelmäßiger (Informations-)Austausch organisiert.
- Die enge Kooperation der Beteiligten hilft, Abbrüche der Hilfe und Unterstützung zu vermeiden.
- Die Zusammenarbeit im Sinne des Jugendlichen wird beständig optimiert und strukturell weiterentwickelt.

### **Entlassungsvorbereitung**

- Der Jugendliche/Heranwachsende formuliert seine Ziele, diese werden gemeinsam mit den dem jungen Menschen zur Verfügung stehenden Ressourcen abgeglichen.
- Bei Bedarf werden weiterführende Hilfen beantragt (SGB VIII, SGB XII).
- Die Schaffung von Voraussetzungen für die „Hilfe zur Selbsthilfe“ hat oberste Priorität.
- Begleitete Ausgänge ermöglichen, erste Schritte in die Selbständigkeit bereits während der Haft zu gehen. Bei Bedarf erfolgt die Begleitung durch die Projektmitarbeiter\*innen.

### **Entlassung aus Arrest oder Haft**

- Die Erreichbarkeit zwischen jungen Menschen und Projektmitarbeiter\*innen wird gewährleistet (Soziale Netzwerke, Austausch von Handynummern, erste Verabredung eines Termins in Freiheit etc.).
- Die Begleitung zu unterschiedlichen Institutionen erfolgt unmittelbar nach der Entlassung (Projektmitarbeiter\*innen fungieren als „Übersetzer“ und „Anwalt“).
- Die Beratung und Begleitung des jungen Menschen bei persönlichen Anliegen orientiert sich am jeweiligen Bedarf.
- Auf Wunsch des jungen Menschen erfolgt die Abholung an der Pforte am Tag der Entlassung, um einen guten Start zu ermöglichen und die Beziehung zu festigen.
- Das erste Treffen in Freiheit findet in der ersten Woche nach der Entlassung statt. Dabei suchen die Projektmitarbeiter\*innen den jungen Menschen in seiner Lebenswelt auf.
- Die zeitliche und örtliche Flexibilität der Projektmitarbeiter\*innen ist in allen Phasen der Arbeit notwendig. Die Begleitung und Betreuung erfolgt in einer Geh-Struktur.



### **Nachsorge/Nachhaltigkeit**

- Es wird kontinuierlich aufsuchend gearbeitet und begleitet. Die Intensität im Einzelfall orientiert sich am Maß der Selbständigkeit und Zuverlässigkeit des jungen Menschen.
- Ein toleranter Umgang mit Terminversäumnissen ist Teil der Niedrigschwelligkeit der Projekte und ermöglicht, dass der junge Mensch die Chance hat, weiterhin an den Projekten teilzunehmen. Auch nach Abbrüchen oder längeren Pausen kann die Arbeit wieder aufgenommen werden. Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit sind Ziel der gemeinsamen Arbeit, nicht deren Ausgangsbedingung.
- Die Nachsorgedauer und -intensität orientiert sich am individuellen Bedarf. Neben der Arbeit an den inneren Einstellungen des jungen Menschen stehen insbesondere das Flankieren der weiterführenden Hilfen, die enge Kooperation der am Unterstützungsprozess Beteiligten und die notwendige Krisenintervention im Mittelpunkt dieser Arbeitsphase.